

Aufgaben und Fristen

für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens Muster mit dem Wahltermin **03. April 2025**

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlleiter	Material
13.03.2025	spätestens 3 Wochen vorher	§ 11b Abs. 1	Die Mitarbeitervertretung lädt zur Wahlversammlung ein. Die Liste der Wahlberechtigten hat der Dienstgeber dazu bereitgestellt	Einladung S. 7 Mitarbeiterliste S. 8
03.04.2025	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1 Abs. 2f Abs. 3	Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fordert die Wahlberechtigten auf, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, prüft die Wahlvorschläge und erstellt die Stimmzettel. Die Wahl findet geheim statt Die Stimmzettel werden unmittelbar nach der Wahlhandlung ausgezählt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt	▶ Stimmzettel S.9 ▶ Wahlprotokoll S. 10 ▶ Aushang Wahlergebnis S.11
10.04.2025	Längstens bis eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung beim Wahlausschuss	
bis 10.04.2025	Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 14 Abs. 1	Konstituierende Sitzung der neuen MAV	Information an die DiAG MAV S.12 und S.13
	Längstens bis zwei Wochen nach der Entscheidung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung des Wahlausschusses	

Bitte beachten: Osterferien vom 14.04.25 –25.04.25